

Abblendlicht stört andere Fahrzeuge

Beitrag von „coala“ vom 3. Dezember 2020 um 21:39

Kleine Ergänzung noch zum einfachen Vergleich. Hier mal die Leuchtweite bei IQ.Light, das Fahrzeug steht mit der Front bündig in Höhe der Leitpfosten, die Hell/Dunkel-Grenze beim Abblendlicht liegt so bei ca. 75 Metern auf der Gegenfahrbahn, 80 Meter wäre bei der vorgeschriebenen Neigung der Scheinwerfer (0,8 %) das zulässige Maximum. Der Lichtkegel rechts reicht in etwa 130 m weit, das ist aber nicht separat einstellbar, sondern gekoppelt an die Scheinwerfereinstellung. Maßgebend ist die Reichweite auf der Gegenfahrbahn, die eben rund 80 m bei diesem Fahrzeug betragen darf.

Rechtes Bild (nur zum Vergleich, ohne großen Nutzen) zum Vergleich mit aktivem Fernlicht.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Grüße

Robert